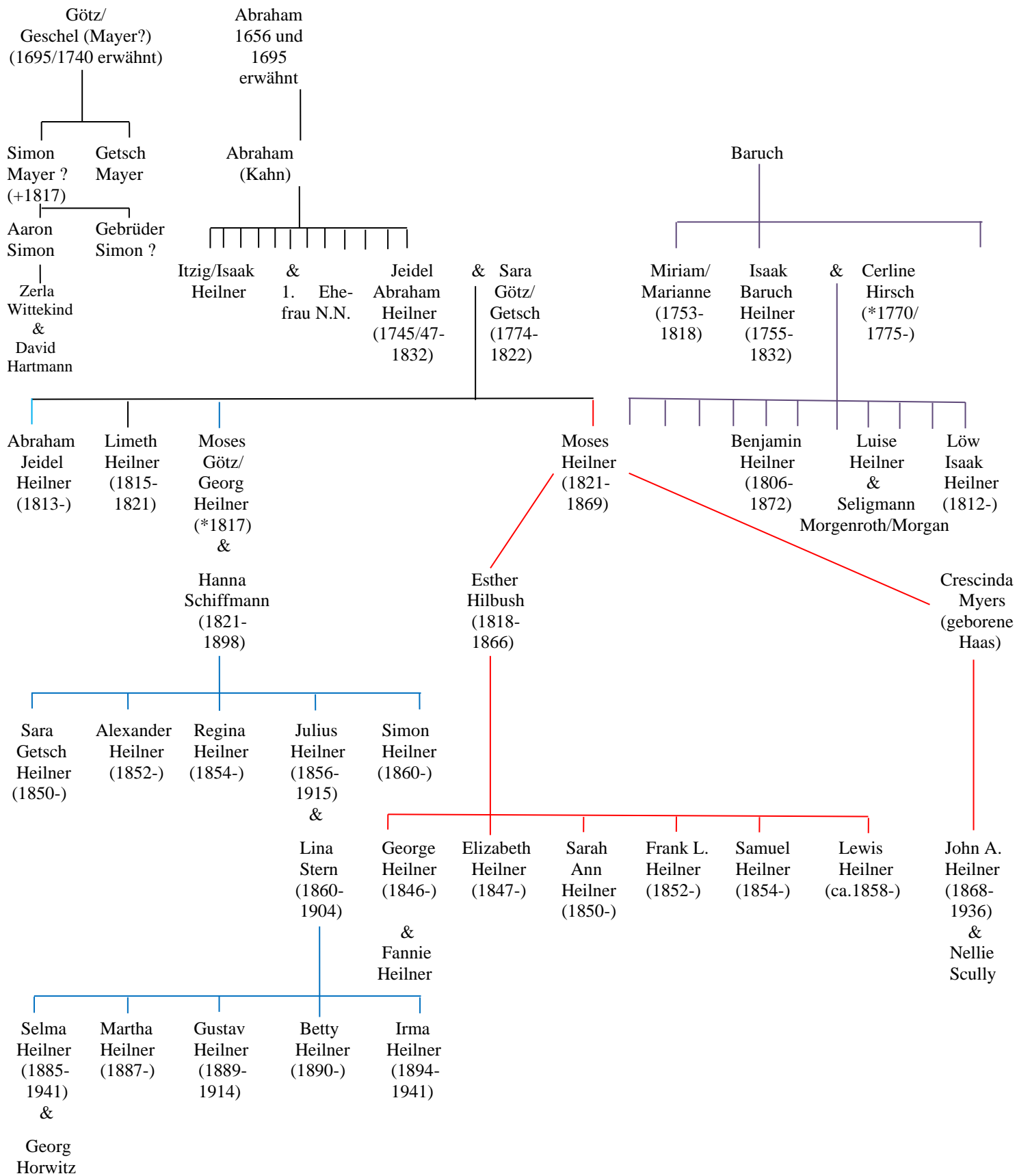


Die Kissinger und Memmelsdorfer Linie der Familie Heilner





Die Gräber von Jeidel (Abraham) Heilner (links) und Lina Jeidel (rechts) auf dem jüdischen Friedhof in Bad Kissingen © Stadtarchiv Bad Kissingen. Friedhofsdokumentation Josef Bötsch

Die Kissinger Linie der Familie Heilner

Während Isaak Baruch Heilner nach Memmelsdorf zog, hatte sich sein mutmaßlicher Cousin **Jeidel Abraham Heilner** für Kissingen entschieden. Über sein Geburtsdatum finden sich unterschiedliche Angaben in den historischen Quellen: Aus dem „Geburt-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen“ ergibt sich das Jahr 1745, während der Eintrag in die Judenmatrikel von 1817 das Geburtsjahr 1747 nahelegt. Sein Grab auf dem jüdischen Friedhof in Kissingen zeichnet ihn als Cohen aus: Die segnenden Priesterhände und die Inschrift auf seinem Grabstein verweisen darauf, dass Vorfahren von ihm als jüdische Priester im Tempel von Jerusalem vor dessen Zerstörung 70 n. Chr. tätig gewesen sind. Auf die priesterlichen Vorfahren weist auch ein Schreiben der Sulzdorfer „Orts-Armen-Commission“ aus dem Jahr 1811 hin, in dem er als „Großherzogl.-Würzburgl. Schutzverwandter Jud Jeidel Abraham Kahn [bzw. Kohn; für Cohen]“ bezeichnet wird.¹

¹ SGA, 410 Armen-Commissionsakt 1810-24

Über den Namen „**Jeidel Abraham Kahn**“ kann der Versuch unternommen werden, die Familie Jeidel Abraham Heilners etwas genauer zu bestimmen. In den Sulzdorfer Matrikeln von 1817 wird unter der Nummer 19 der Kleinhändler Isak Abraham Kahn aufgeführt, der wie seine unter den Nummern 20, 21 und 31 verzeichneten Söhne Joseph Isak, Maier Isak und Schier Abraham, die als Unterhändler bzw. Ellenhändler bezeichnet werden, den Familiennamen „Amberg“ annahm. Zur Familie gehörte eventuell auch der Viehhändler „Maier Abraham“ (Matrikelnummer 32), der sich für den ähnlichen Namen „Bamberger“ entschied. Vom Namen her dürfte Isak Abraham Kahn, der in Sulzdorf 1814 auch als jüdischer Gemeindevorsteher (Barnos) belegt ist, der Bruder von Jeidel Abraham Kahn gewesen sein. Ihr gemeinsamer Vater wäre damit „Abraham (Kahn)“, vermutlich der Sohn oder Enkel des 1695 für Sulzdorf belegten Schutzjuden Abraham gewesen. Vielleicht ist dieser mit dem Warenhändler Abraham Kahn Malzer identisch, der 1817 in der Matrikelliste als der verstorbene Mann Geitla Kahn Malzers erwähnt wird. Der Familienüberlieferung nach soll Jeidel Abraham das jüngste von zwölf Geschwistern gewesen sein.² Neben den oben Genannten könnten auch noch der Schlächter Salomon Abraham Vorreuter, der Warenhändler Moses Abraham Heß, der Unterhändler Maier Abraham Heß, der Ellenhändler Lazarus Abraham Sachs und der Warenhändler Hajum Abraham Sachs Verwandte (eventuell sogar Brüder) von Jeidel Abraham Heilner gewesen sein. Allerdings gilt es zu bedenken, dass „Abraham“ ein sehr geläufiger Name ist und für sich genommen noch kein sicheres Indiz für den Nachweis einer verwandtschaftlichen Beziehung ist.³

Sicher lässt sich hingegen sagen, dass die Freiherren von Erthal Mitte November 1777 Jeidel Abraham in Kissingen einen „Schutzbrief“ ausstellten, der ihm gegen ein entsprechendes „Schutzgeld“ Wohn- und Arbeitsrecht auf ihrem Grund und Boden im sog. „Judenhof“ gewährte.⁴ Vermutlich dürfte Jeidel Abraham Heilner in diesem Jahr aus seinem Heimatort Sulzdorf an der Lederhecke nach Kissingen gekommen sein, um sich hier niederzulassen und

² Pers. Mitt. Claire Freedman (Provo, USA), 8.6.2011

³ Vgl. Alemannia Judaica: Synagoge Sulzdorf: http://www.alemannia-judaica.de/sulzdorf_synagoge.htm, 14.8.2012; pers. Mitt. Leonhard Scherg (Marktheidenfeld), 6.8.2011

⁴ Pers. Mitt. Leonhard Scherg (Marktheidenfeld), 6.8.2011

eine Familie zu gründen. Allerdings hat es den Anschein, als ob er sich um 1810 herum noch einmal vorübergehend in Sulzdorf aufgehalten hat. Sein Name begegnet jedenfalls 1811 bei der Regulierung der Nachtwache der Juden in Sulzdorf.⁵ Dies würde auch erklären, dass es eine Zeit gibt, in der sich Jeidel Abraham in den Kissinger Unterlagen nicht nachweisen lässt.

Doch Jeidel Abraham kam nicht alleine nach Kissingen: Die Vorakten zur Erstellung der Judenmatrikel in Kissingen nennen in einer Liste vom 29. August 1814 auch seinen Bruder **Itzig (Isak) Abraham**, der später den Familiennamen Kahn annahm, zusammen mit zwei weiteren Personen als Bewohner des Judenhofs. In den Kissinger Matrikeln von 1817 sind er und seine Familie jedoch nicht mehr fassbar. Vermutlich hat er sich wieder in Sulzdorf niedergelassen, wo er 1814 als Gemeindevorsteher urkundlich erwähnt wird. Ein weiterer Verwandter Jeidel Abrahams aus Sulzdorf lebte im Judenhof: 1806 erhielt **Aaron Simon**, der 1774 als Sohn von Simon Mayer und als Enkel von Götz (Geschel) Mayer geboren worden war, von den Freiherrn von Erthal einen „Schutzbrief“, was darauf hinweist, dass er wohl in diesem Jahr nach Kissingen gezogen ist. Ab diesem Zeitpunkt hatte er die offizielle Erlaubnis, in Kissingen zu leben, zu arbeiten und eine Familie zu gründen. In der folgenden Zeit muss er seine Frau **Regina Strauß** geheiratet haben. 1814 lebten bereits vier weitere Familienmitglieder und eine Magd mit ihm im Judenhof.⁶ Drei Jahre später nahm er den Familiennamen Wittekind an. Im selben Jahr starb auch sein Vater Simon Mayer, der bei im Judenhof wohnte, am 16. März 1817. Er selbst starb am 25. September 1855 abends um fünf Uhr im gesegneten Alter von 89 Jahren an Altersschwäche.⁷ Aus der Ehe mit seiner Frau Regina gingen neun Kinder hervor: Zerline, Abraham, Hannah, Salomon, Maier Aron, Zwi, Simon, Isaak und Karoline. Sein Vater Simon und Getsch Mayer Schmul könnten Brüder gewesen sein. Samuel und Moses Heilner, die nach Philadelphia ausgewandert sind, nennen jedenfalls 1823 die Gebrüder Simon, die vermutlich Söhne von Simon Mayer waren, in einem Brief an Jeidel Abraham Heilner „unsere leiblichen Cousins“. Demzufolge müssten sie die Söhne eines Bruders (oder einer Schwester) von Getsch Mayer

⁵ SGA, 020 Tag- und Nachtwache der Juden 1810/12

⁶ Pers. Mitt. Leonhard Scherg (Marktheidenfeld), 6.8.2011

⁷ Ebd.

Schmul gewesen sein. Bei **Aaron Simon Wittekind** könnte es sich um ihren Bruder gehandelt haben. Da sie vor 1817, als Aaron Simon den Nachnamen Wittekind annahm, nach Hamburg zogen, hatten sie den Familiennamen ihres vermutlichen Bruders nicht angenommen und stattdessen den Vornamen ihres Vaters zu ihrem Nachnamen gemacht.

Der Metzger David Hartmann, der Aaron Simons Tochter Zerline heiratete und nach dem Tod Jeidel Abrahams der Vormund von dessen Kindern war, wird in einigen Briefen der Söhne Jeidel Abrahams ebenfalls als Verwandter aufgeführt.

Jeidel Abraham Heilner war zweimal verheiratet. Der Name seiner ersten Frau ist bis jetzt zwar leider nicht bekannt, doch weist ihn das „Trauungsregister der Israeliten zu Kissingen“ als Witwer aus, als er am 19. November 1811 in zweiter Ehe die Tochter von Götz und Marianne Baruch aus Sulzdorf heiratete (bei denen es sich um niemand anderem als Getsch Mayer Schmul und seine Frau Miriam handelte).⁸ Seine zweiten Frau **Sara Götz (Getsch)** (1774-1822) könnte eventuell seine Cousine bzw. Großcousine gewesen sein. Die Trauung nahm der „Judenschulmeister“ Moses Lazareth in Kissingen vor.⁹ Eine Woche vorher hatte sich Saras Mutter Miriam am 12. November von der Sulzdorfer Armen-Commission eine Bestätigung über den Leumund und das Vermögen ihrer Tochter für die anstehende Hochzeit ausstellen lassen: „Gibt Mariam, die Wittib des verlebten Getsch Mayer Schmuls alhier an, daß sie ihre Tochter Sahra an den Großherzogl[ichen]-Würzburg[ischen] Schutzverwandten Jud Jeidel Abraham Kahn in Kissingen verheiratet habe, und bittet um ein glaubwürdiges Zeugniß. Da nun Verlobte Sahra von jugendauf immer einen stillen, guten und sittlichen Lebenswandel geführet; auch die Mutter Mariam versprochen ihrer Tochter 330 fl. rh. [rheinische Gulden] als Heiratsgeld mitzugeben, so haben wir dieses der Wahrheit gemäß hiermit attestiren wollen.“¹⁰ Mit Sara Götz (Getsch), die bereits im Alter von 48 Jahren starb, hat Jeidel Abraham Heilner vier Kinder gehabt: Abraham Jeidel (*1813), der 1833 mit 20 Jahren nach Nordamerika auswanderte, die früh verstorbene

⁸ SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen

⁹ Ebd.

¹⁰ SGA, 410 Armen-Commissionsakt 1810-24

Limeth ¹¹ (1815-21), Moses Getsch Georg (*1817) und Moises (Moses) Heilner (*1821). ¹²

Seinen Lebensunterhalt verdiente Jeidel Abraham Heilner als Schmuser, d. h. er vermittelte Geschäfte und Verträge aller Art, vom Viehverkauf über die Heiratsvermittlung bis hin zu Maklergeschäften, wofür er aber meist nur einen kärglichen Lohn erhalten haben dürfte. Die finanzielle Situation der Familie Heilner war (vor allem nach dem Tod seiner Frau Sara Götz/Gettsch 1822) von großer Armut, Not und Entbehrung gekennzeichnet. Jeidel Abraham Heilner war bereits sehr betagt und musste sich zudem noch um drei kleine Kinder kümmern und sie ernähren. In den Protokollen des Kissinger Armenpflegschaftsrates wird er seit 1825 mehrfach als „conscribirter Armer“, d. h. als anerkannter und regelmäßig unterstützter Armer, erwähnt. Führte er gegenüber dem Armenpflegschaftsrat zunächst noch ein halbes Wohnhaus und 300 Gulden als seinen Besitz an, so gab er seit 1829 an, dass er „ohne Verdienst und Vermögen“ sei. ¹³

Die bedrückenden Lebensverhältnisse zwangen Jeidel Heilner schon früh, daran zu denken, einige seiner Kinder in die Fremde zu schicken. Am 17. Juli 1819 bot ihm (noch zu Lebzeiten seiner Frau) sein Schwager Samuel Heilner, der nach Philadelphia ausgewandert war, an, sich um einige seiner Söhne zu kümmern: „Und wenn Ihr Buben habt“, so Samuel Heilner an seinen Schwager und an seine Schwester Sara Götz, „die groß genug sind in die Fremde zu gehen, so könnt Ihr einen oder zwey herein zu mir schicken, wo sie leicht für Euch so viel verdienen können, wie Ihr braucht.“ ¹⁴ Die Auswanderung nach Amerika schien also nicht nur eine bessere Zukunft für die Kinder zu bieten, sondern auch eine finanzielle Absicherung der Eltern zu gewährleisten. Doch zu diesem Zeitpunkt waren die Söhne der Heilners noch viel zu jung, um die Reise über den großen Teich allein antreten zu können. Dies war auch noch am 14. November 1823 der Fall, als Samuel und Moses Heilner in einem Brief an Jeidel Heilner in Kissingen erneut auf das Thema einer

¹¹ Der Eintrag „Simon Heilner“ statt „Limeth Heilner“ in der Abschrift des Kissinger Geburtsregisters aus den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts dürfte wohl als Lesefehler des Schreibers zu deuten sein, der mit dem seltenen Namen „Limeth“ nichts anzufangen wusste.

¹² SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen

¹³ SBK, Protokollbuch des Pflegschaftsraths

¹⁴ SBK, B 28 Abraham Heilner von Kissingen Gesuch um Auswanderung nach Nord-Amerika 1833

möglichen Auswanderung zu sprechen kamen: „Befleißiget Euch“, so die beiden Verwandten aus Amerika, „mit der Erziehung Eurer Kinder. Die Kinder, was Buben sind, laßt gute Handwerke lernen; die Mädchen Stricken, gut nähen, feine Nadelwerke, Spinnen u. s. w. Sobald sie groß genug sind um zu reisen, wollen wir sie zu uns nehmen und sie ferner versorgen. Gemara / Talmud / oder Mischna etc. und solche Alterthümer sind bald in der ganzen Welt und besonders in unserem aufgeklärten Amerika höchst unbrauchbar. Laßt sie daher keine Zeit damit verlieren; lernt ihnen schön und richtig Deutsch schreiben, rechnen, mahlen und zeichnen und dergleichen. Wir wollen Euch darin gerne unterstützen, und es ist nachher für uns leichter, die Kinder glücklich zu machen.“¹⁵ Samuel und Moses Heilner bekräftigen erneut ihre Bereitschaft, sich einiger Söhne des Schwagers in Philadelphia anzunehmen, verweisen aber darauf, dass diese für die selbstständige Auswanderung wohl immer noch zu jung seien. Der älteste Sohn Abraham Heilner war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal zehn Jahre alt. Besonders aufschlussreich für die Einstellung der bereits ausgewanderten Mitglieder der Familie Heilner ist die Aufforderung, für eine gute Ausbildung der Jungen zu sorgen und dafür lieber mit den überkommenen jüdischen Traditionen des Thora- und Talmudstudiums zu brechen. Die Assimilation an die säkularisierte bzw. christlich geprägte Welt Amerikas, die Erfolg, soziale Integration und einen zumindest bescheidenen Wohlstand versprach, war für nicht wenige jüdischen Auswanderer mit einem mehr oder minder starken Verlust ihrer jüdischen Traditionen verbunden.

In ihrem Brief vom 14. November 1823 bitten Samuel und Moses Heilner ihren Schwager Jeidel um einen Gefallen: „Wir brauchen hier jetzt etliche guten Handelsjungen. In Sulzdorf [an der Lederhecke] ist noch ein Junge von Berle, der ist noch der einzige, der noch von der Familie übrig ist. Wir haben gehört, er wäre ein guter Handelsjunge, lernt eben nun das Bäckerhandwerk. Dieser Junge, glaube ich, ist noch ein weitläufiger Freund von uns; sagt ihm, er soll zu uns herein kommen. Wir wollen ihn zu uns nehmen, und brauchen ihn zu unserm Geschäft, und er soll sein Glück machen.“¹⁶ Gegen Ende ihres Briefes schlagen die amerikanischen Verwandten Jeidel Heilner vor, eines

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

seiner Kinder zusammen mit dem im Brief erwähnten Bäckerlehrling aus Sulzdorf zu ihnen zu schicken, wenn dieses dazu bereits in der Lage wäre. Aber noch nahm Jeidel Heilner Abstand von diesem Angebot. Und dies obwohl er inzwischen Witwer war und sich alleine um die drei noch lebenden Söhne kümmern musste.¹⁷

Zwei Jahre später schien er dann aber keinen anderen Ausweg mehr zu sehen, als den mittlerweile zwölfjährigen Abraham nach Philadelphia zu schicken. Doch Samuel Heilner meldete am 9. November 1825 in einem Brief weiterhin Bedenken an: „Ihr habt mir in Eurem letzten Brief gemeldet, daß Ihr Euren Sohn zu mir schicken wollt, ich denke er ist noch etwas zu jung; laßt ihn gut in Deutsch lernen; laßt ihn, wenn es möglich ist, ein Handwerk lernen, nur kein Bäcker und Budscher [butcher = Metzger], diese Handwerke sind schlecht hier; laßt ihn ein Schneider, Schuhmacher, Sattler, oder was Ihr denkt, daß Euch schickt, lernen, dann wenn er 18 oder 20 Jahre alt ist, will ich für ihn sorgen, und ihn zu uns kommen lassen.“¹⁸ Jeidel Heilner folgte den Vorschlägen seines Schwagers, behielt seinen erstgeborenen Sohn noch bei sich und ließ diesen bei dem Kissinger Schneidermeister Johann Neeb als Schneider ausbilden.

So unbefriedigend die finanzielle Situation Jeidel Heilners vermutlich auch gewesen sein mag, so groß war hingegen sein Ansehen als frommer und gelehrter Mann. Auf dem jüdischen Friedhof von Bad Kissingen legt die Inschrift seines Grabsteins davon ein beredtes Zeugnis ab: „[Hier ruht] der wertvolle gelehrte Chawer Rabbi Jehuda Sohn des Chawer Abraham ha Cohen s. A. [seligen Angedenkens] von hier. Seine Seele möge eingebunden sein in den Bund des Lebens. Er war treuherzig, ehrlich in all seinen Wegen und Geboten. Er liebte die Thora und ihre Lehre. Seine Seele war eingebunden in die Zelte der Thora. Gestorben am 28. Tischri T.k.z.G. Seine Seele ruhe in Frieden im hohen Range“¹⁹. Die Anrede „Chawer“ (hebr. Freund, Gefährte) ist ein Ehrentitel, der von Rabbinern an besonders gelehrte und fromme Juden verliehen werden konnte. Diese besondere Auszeichnung kam – wie der Grabstein Jeidel Abraham Heilners belegt – nicht nur diesem, sondern auch

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Jüdischer Friedhof Bad Kissingen: Grabstein Jeidel Abraham Heilners, Übersetzung Izchak Nadel

bereits dessen Vater Abraham zu. Die Heilners galten also über Generationen hinweg als ein besonderer Hort gelebter jüdischer Orthodoxie.

Nach dem Tod Jeidel Heilners am 21. Oktober 1832 ging der mittlerweile zwanzig Jahre alte **Abraham Heilner** Ende Januar 1833 daran, die Amerikapläne seiner Eltern umzusetzen. Er war damit einer von zahlreichen bayerischen Juden, die sich zur Auswanderung in die Staaten gezwungen sahen. Die Gründe dafür waren vielfältig: wirtschaftliche Schwierigkeiten, Armut, Not und Elend, die weitreichenden Behinderungen bei der Ausübung des Berufs, die Enttäuschung über die politische Entwicklung in der Zeit nach dem Wiener Kongress und über den nur schleppend verlaufenden Emanzipationsprozess der bayerischen Juden und nicht zuletzt die starren Restriktionen des Judenedikts von 1813. Der bayerische Staat tat alles, um die Zahl der jüdischen Familien an einem Ort zu beschränken. Nur wer im Besitz einer Matrikelstelle war, hatte die Erlaubnis, an einem Ort zu wohnen, zu arbeiten, zu heiraten und selbst eine Familie zu gründen. Da der Zuzug in andere bayerische Orte sehr stark eingeschränkt wurde, sahen sich die oft sehr kinderreichen jüdischen Familien vor große Probleme gestellt. Denn solange die alten Matrikelbesitzer nicht verstorben waren, durften die Nachkommen keine eigene Familie an ihrem Wohnort gründen. Sie mussten entweder ledig bleiben, sehr lange Verlobungszeiten in Kauf nehmen oder ihrer bayerischen Heimat den Rücken kehren und in das europäische Ausland oder nach Übersee auswandern. Die meisten jüdischen Auswanderer waren dabei deutlich jünger als ihre christlichen Schicksalsgenossen: Die männlichen jüdischen Auswanderer waren überwiegend zwischen 15 und 20 Jahre alt. Sie versuchten auf diese Weise der Militärpflicht, die bereits mit 15 Jahren begann, zu entgehen. Allerdings mussten sie sich dazu ihre Untauglichkeit für den Kriegsdienst attestieren lassen, einen Ersatzmann stellen oder eine Kautionshöhe von 750 – 800 Gulden zahlen. Bei den jüdischen Mädchen und Frauen waren die meisten Emigranten zwischen 15 und 30 Jahre alt. Im Gegensatz zur Mehrheit der christlichen Auswanderer hatten die jungen jüdischen Emigranten aufgrund der großen Schwierigkeiten bei einer Familiengründung aber meist keine Kinder, die sie mit in die Neue Welt nahmen.

Wer sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen hatte, musste eine Vielzahl von Hürden meistern, um seinem Ziel nahe zu kommen. Die für die Auswanderungserlaubnis zuständigen Behörden, im Falle von Abraham Heilner waren dies das Landgericht Kissingen und die Königliche Regierung des Untermainkreises in Würzburg, stellten den Auswanderungswilligen eine lange Agenda mit Forderungen auf, die sie erst abarbeiten mussten, bevor ihnen die gewünschte Erlaubnis ausgestellt wurde. So mussten die Auswanderer nachweisen, dass sie gute Chancen für einen Neuanfang in Amerika besaßen, etwa durch bereits ausgewanderte Verwandte, die sie unterstützen konnten. Die Briefe amerikanischer Verwandter, in denen diese ihre Bereitschaft erklärten, den Auswanderern unter die Arme zu greifen, waren nicht selten in Hebräisch und mussten erst von einer jüdischen Autoritätsperson, meist war es der örtliche Rabbiner oder Lehrer, ins Deutsche übersetzt und beglaubigt werden. Die Behörden verlangten zudem einen Vorvertrag mit einem zugelassenen Agenten eines Schifffahrtsunternehmens, der belegte, dass das für die Überfahrt erforderliche Reisegeld auch tatsächlich vorhanden ist. Männer mussten zudem nachweisen, dass sie nicht „conscriptionspflichtig“ sind, d. h. dem Wehr- und Kriegsdienst nicht (mehr) nachkommen müssen. Minderjährige Emigranten benötigten die Zustimmung ihres Vormunds. Und durch einen vierzehntätigen Aushang und die Bekanntmachung in den örtlichen Zeitungen und Amtsblättern sollte sichergestellt werden, dass die Auswanderer keine noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber möglichen Gläubigern besaßen. Schließlich mussten die Behörden bzw. der Vormund die Emigranten auf das Risiko ihres Unterfangens und die Gefahren in der neuen Heimat hinweisen. Nicht alle Auswanderungswilligen konnten diese zahlreichen und hohen Hürden überspringen. Einer ganzen Reihe von ihnen blieb die Auswanderung verwehrt.²⁰

Abraham Heilner war fest gewillt, diese Schwierigkeiten zu meistern. Am 15. Februar 1833 stellte er beim Landgericht Kissingen ein offizielles Gesuch um eine Auswanderungserlaubnis. Der Zwanzigjährige verweist in seinem Antrag darauf, dass er gelernter Schneider sei, auf Anraten seiner Verwandten gedenke, in Amerika sein Glück zu machen und von seinen dortigen Verwandten

²⁰ Auer, Herbert: Die jüdischen Auswanderungen. Die Auswanderung der jüdischen Hürbener im 19. Jahrhundert. In: <http://www.heimatverein-krumbach.de/aktivitaeten/Die-juedischen-Auswanderungen.html>, 14.8.2012

unterstützt werde. Der Militärflicht unterliege er nicht, da er untauglich sei.²¹ Das Landgericht Kissingen beantragte daraufhin umgehend eine „förmliche körperliche Visitation“ Abraham Heilners durch den Amtsarzt, um dessen Militäruntauglichkeit abzuklären. Auch sollte sich Abrahams Vormund David Hartmann zu dem Vorhaben seines Mündels äußern. Und schließlich verlangte das Landgericht, dass der jüdische Lehrer David Serf (1785-1852) die Briefe von Abrahams amerikanischen Verwandten, in denen sie ihm ihre Unterstützung zusagten, vom Hebräischen ins Deutsche übersetzt werden sollten.²² Rückendeckung bekam Abraham Heilner bei seinen Auswanderungsplänen von Luise Heilner aus Memmelsdorf, die ihm Ende Januar 1833 ausdrücklich zuriet, den Schritt über den großen Teich zu wagen: „Lieber Freund!“, so Luise Heilner, „glauben Sie aber, daß Ihr Vermögen hinreichend ist, um diese Reise zu machen, so rathe ich Ihnen, ja nicht lange zu säumen, sondern so bald wie möglich die Reise anzutreten, denn ich bin überzeugt, daß Sie Ihr Glück dort machen“. Auf Zustimmung stieß Abraham Heilner, der mit seinen 20 Jahren noch als minderjährig galt, auch bei seinem Vormund David Hartmann. Am 18. May 1833 gab dieser sein Einverständnis schriftlich zu Protokoll: „Ich habe gegen die beantragte Auswanderung meines Curanden Abraham Heilner nach America nichts einzuwenden, da mir selbst bewusst ist, daß dessen Verwandten selbst dies wünschen.“²³

Probleme schienen sich für Abraham Heilner jedoch hinsichtlich seiner Militärflicht zu ergeben, weswegen er gegenüber den Behörden im März 1833 seine Militäruntauglichkeit näher zu begründen versuchte: „Im verfloßenen Jahre stund ich bey dem Schneider Meister Johann Neeb dahier als Lehrjunge in Arbeit. Hier hatte ich öfters Seiten- und Bruststechen mit Husten und Kopfschmerzen, so daß ich des öfters einige Tage nicht arbeiten konnte, was mir sowohl mein genannter Meister als auch Margarethe Dumin und ihre Schwester Elisabetha bezeugen können. Auch vor kurzem hatte ich erst das Bluthschießen mit Kopfschmerzen, was Ester Straus und Aron Wittekinds Ehefrau mir bezeugen können.“²⁴ Der Kissinger Amtsarzt Dr. Adam Maas

²¹ SBK, B 28 Abraham Heilner von Kissingen Gesuch um Auswanderung nach Nord-Amerika 1833

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

nahm die von Heilner vorgebrachten Beschwerden jedoch nicht ernst und erklärte ihn „zu allen Waffengattungen brauchbar“. ²⁵ Auch das Landgericht Kissingen war der Meinung, dass Heilners „vorgebliche Krankheit [...] bei dem robusten Körperbau nicht in Triftigkeit zu bestehen“ scheine. ²⁶ Daher bestand es darauf, dass er vor seiner Auswanderung entweder seine Militärpflicht ableiste oder sofort einen Ersatzmann stelle. Heilners Anteil am Erbe seines verstorbenen Vaters und die von ihm erhaltene Schenkung von 150 Gulden hielt das Landgericht jedoch für ausreichend, um seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Auswanderung nachzukommen. ²⁷ Dieses Zugeständnis des Landgerichts brachte Abraham Heilner jedoch nicht wesentlich weiter: Auch wenn sein Vermögen für das Begleichen der Reisekosten ausreichte, so war es doch nicht groß genug, um einen Ersatzmann zu stellen. Doch Heilner hatte Glück im Unglück. Die Würzburger Kreisregierung wies das Kissinger Landgericht auf Heilners Geburtsdatum hin: Da er Ende Januar 1813 geboren worden sei, sei er erst ein Jahr später konskriptionspflichtig, so dass „seinem Auswanderungsgesuch in dieser Beziehung“ kein Hindernis entgegenstehe. ²⁸ Nachdem Heilner so von höchster Stelle grünes Licht für sein Auswanderungsprojekt erhalten hatte, ging nun alles sehr schnell. Das Landgericht erteilte ihm am 31. Mai 1833 „die Auswanderungserlaubnis nach dem vereinten Freystaat v. Nordamerika“ und entließ ihn „aus dem derzeitigen Unterthanverbund“, allerdings mit der Auflage, den Nachweis „über seine [...] Niederlassung“ in Amerika noch zu erbringen. ²⁹

Abraham Heilner konnte in den folgenden Jahren offenbar mit Hilfe seiner Verwandten in der Neuen Welt erfolgreich Fuß zu fassen. Dies war längst nicht bei allen jüdischen Auswanderern der Fall. Für die meisten Emigranten ging der Traum von einem besseren Leben nicht in Erfüllung. Sie stellten sich sozial, wirtschaftlich und finanziell sogar noch schlechter als in der alten Heimat. Etwa ein Drittel der Auswanderer verschlechterte sich nicht durch Emigration, vermochte sich aber auch nicht nennenswert zu verbessern. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz hatte Glück und Erfolg: Ihnen gelang ein

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

deutlicher sozialer Aufstieg. Für Abraham Heilner lassen sich zwar keine genauen Angaben machen, aber die Tatsache, dass er seinen jüngsten Bruder wenige Jahre später auffordert, auch nach Philadelphia nachzukommen, zeigt, dass er mit den Lebensbedingungen in Amerika zufrieden gewesen sein muss und auch für seinen Bruder in der Auswanderung eine Verbesserung seiner Existenz sah.³⁰

Und so stellte sein fünfzehnjähriger Bruder **Moses Heilner** am 27. Februar 1837 beim Landgericht Kissingen den Antrag auf Bewilligung seines Auswanderungsgesuchs nach Amerika. Der Behördenvertreter warnte den Schneiderlehrling vor den „mit einer solchen Auswanderung verknüpften Gefahren“ und der „so leicht mögliche[n] Täuschung der Hoffnung [,] in jenem fremden Lande ein besseres Glück zu finden“. Es seien nämlich „viele durchaus unbegründete Gerüchte über die Verhältnisse von Amerika im Umlauf“, auch würden den Auswanderwilligen absichtlich falsche „Versprechungen und Vorspiegelungen gemacht“, „deren Erfüllung nie zu hoffen sey“. Zudem sei für die Auswanderung ein „Reisegeld“ von circa 80-90 Gulden sowie ein solides Grundkapital nötig, um seinen Lebensunterhalt in Amerika bestreiten zu können.³¹ Moses Heilner ließ sich jedoch durch diese gut gemeinten warnenden Hinweise nicht von seinem Vorhaben abbringen: „Da ich“, so Moses Heilner gegenüber dem Kissinger Landgericht, „bereits einen Bruder und 8 Vettern in Philadelphia in den besten Glücksumständen wohnen habe, und diese mir [...] an das Herz gelegt haben, in möglichster Bälde zu ihnen zu reisen, ich auch das erforderliche Reisegeld besitze wie dies aus dem Zeugnisse des Pflugschaftsausschusses hervorgeht, mir auch zur Zeit wegen der Conscription noch kein Hindernis im Wege stehe, so kann ich von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht mehr abgehen“.³² Moses Heilners Vormund David Hartmann bestätigte den Wahrheitsgehalt der Aussagen seines Schützlings und beteuerte, dass er „in der Ausführung seines Vorhabens nur das einzige Mittel erblicke“, seinem „Curanden eine sichere Existenz zu bereiten“, zumal dessen Verwandte in Amerika ihm alle Unterstützung zugesagt und ihm auch bereits Geld aus Amerika geschickt hätten. Überdies würde er selbst dafür

³⁰ Auer, Die jüdischen Auswanderungen

³¹ SBK, B 28 Das Auswanderungsgesuch des ledigen Judenburschen Moses Heilner von hier nach Nordamerika

³² Ebd.

Sorge tragen, dass Moses Heilner „sicher bis zur See geleitet“ werde, das Überfahrtgeld sowie das restliche Bargeld einem „bewährten Manne“, der die Reise mitmache, „eingehändigt“ werde und das ererbte Vermögen Moses Heilners, das in einem Hausanteil in Höhe von 120 Gulden bestehe, möglichst bald „versilbert“ werde.³³

Die von Moses Heilner und seinem Vormund vorgebrachten Argumente überzeugten das Landgericht Kissingen und so stellte dieses Heilner am 28. Februar 1837 den benötigten Reisepass aus, der eine recht anschauliche Beschreibung des jugendlichen Emigranten gibt: „Alter 15 Jahre / Größe 5' 6'' 3''' [= etwa 170 cm] / Haare dunkel / Stirne gewölbt / Augenbrauen dunkel / Augen braunen / Nase eingebogen / Mund rund / Bart blond / Kinn rund / Angesicht rund / Gesichtsfarbe gesund / Besondere Kennzeichen keine“.³⁴ Im Reisepass ersuchte das Kissinger Landgericht „alle Militär und Civil Behörden auswärtiger Staaten [,] den Schneiderlehrling Moses Heilner, [...] welcher in die nordamerikanischen Freystaaten“ auswandere, „ungehindert passiren zu lassen“ und ihm „auch den etwa bedürftigen Schutz und Beistand zu gewähren“.³⁵

Am 24. April 1837 nahm Heilner die nächste Hürde auf seinem Weg nach Amerika erfolgreich: Die Würzburger Kreisregierung erteilte ihm zusammen mit Johannes Hanft aus Wollbach die noch ausstehende Erlaubnis zur Auswanderung.³⁶ Daraufhin forderte das Landgericht Kissingen mögliche Gläubiger Heilners auf, ihre Ansprüche bis zum 29. Mai geltend zu machen.³⁷ Diesem Aufruf kamen bis zum Stichtag drei Gläubiger nach: Moses' Lehrherr, der Kissinger Schneider Christoph Reißig, erhielt fünf Gulden Lehrgeld, während David Hartmann seine Auslagen für sein Mündel aufgrund noch ausstehender Rechnungen (etwa für Kleidung) erst später geltend machen wollte. Gegen die Forderung des jüdischen Lehrers David Serf nach drei Gulden für „ertheilten Privat-Unterricht“ erhoben Moses Heilner und sein Vormund jedoch Einspruch: Moses habe keinen Privatunterricht bei Serf erhalten, sondern lediglich den normalen Religionsunterricht besucht, der aber „unent-

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

geldlich ertheilt werden müsse“. Die Parteien einigten sich schließlich auf die Zahlung von einem Gulden 30 an Serf. ³⁸

Moses Heilner trat daraufhin die Reise nach Philadelphia an, wo er wie sein ältester Bruder erfolgreich Fuß fasste. Sein Geld verdiente er als Kaufmann und Auktionator. Er konvertierte zum Christentum, wurde Lutheraner und heiratete am 10. April 1842 in Jackson Township **Esther Hilbush**, die 1818 als Tochter von Daniel Hilbish Esquire und Elisabeth Folk zur Welt gekommen war. Die nachgestellte Höflichkeitsanrede „Esquire“ („Hochwohlgeboren“), die in Amerika vor allem Juristen zuteilwurde, legt nahe, dass Daniel Hilbish seinen Lebensunterhalt als Rechtsanwalt verdiente. Mit seiner Frau hatte Moses Heilner sechs Kinder: George (*1846), der später Fannie Heilner heiratete, Elizabeth (*1847), Sarah Ann (*1850), Frank L. (*1852), Samuel (*1854) und Lewis (* ca.1858). Der Volkszählung von 1850 nach lebten Moses Heilner und seine Familie in Upper Mahantango im Schuylkill County (Pennsylvania). Nach dem Tod seiner Frau im Jahr 1866 heiratete er die Witwe **Crescinda Myers** (geborene Haas), die aus erster Ehe vier Kinder hatte. Mit John A. Heilner erblickte 1868 in Maumee (Ohio) dann noch ein gemeinsamer Sohn der Heilners das Licht der Welt. Moses Heilner sollte sich nicht mehr sehr lange an seinem jüngsten Sohn erfreuen können: Er starb 1869 nur ein Jahr nach dessen Geburt in Maumee im Alter von gerade einmal 48 Jahren. Über die Ursachen seines frühen Todes ist nichts bekannt. Sein Sohn John heiratete Nellie Scully und starb am 17. August 1936 mit 67 Jahren.³⁹

Die Familie David Hartmanns

Wer nicht wie Moses Heilner auswanderte, sah sich in Kissingen mit den überaus restriktiven Bestimmungen des Bayerischen Judenedikts von 1813 konfrontiert. Welche Probleme vor allem mit dem Matrikelparagrafen verbunden waren, der die Zahl der ortsansässigen Juden drastisch beschränkte, zeigt das Beispiel von Moses Heilners Vormund **David Hartmann**, der sich bei den Behörden über ein Jahr lang mit größter Anstrengung um die Ansässigmachung in Kissingen bemühen musste. David Hartmann wurde 1802 in Kissingen als Sohn der Metzgereheleute Israel (David) Hartmann (ca.

³⁸ Ebd.

³⁹ Pers. Mitt. Claire Freedman (Provo, USA), 14.8.2011

1763 – 1824) und Hanna Feibel (* ca. 1767 bzw. 1773-1841 ⁴⁰) geboren. Aus der Ehe seiner Eltern gingen noch vier weitere Kinder hervor: Der älteste Sohn Isaak kam 1801 zur Welt, verließ gegen 1818 Kissingen und verdiente seinen Lebensunterhalt als Religionslehrer. Die drei Töchter Philippine (1799-1886), Gute (*ca. 1802/03) und Jessele (* ca. 1806) lebten bei ihrer Mutter und betrieben gemeinsam einen „Putzhandel“, stellten also als Putzmacherinnen Hüte her. ⁴¹ Probleme bereitet die Zuordnung der Tochter Eva, die im Geburtsregister und im „Verzeichnis der ausschließend Heimatberechtigten“ als Tochter Hanna Hartmanns genannt wird. Sie muss mit Gute oder Jessele identisch sein, da 1829 im Gesuch David Hartmanns zur Niederlassung als Metzger nur Isaak, Philippine, Gute und Jessele als seine Geschwister genannt werden: Eva wäre dann ihr deutscher, Gute bzw. Jessele ihr jüdischer Name. Doch passt das für Eva im „Verzeichnis der ausschließend Heimatberechtigten“ genannte Geburtsjahr 1813 zu keinem der beiden. 1838 bekommt die ledige **Eva Hartmann** eine Tochter, die den Namen Anna Hartmann erhält. Die restriktiven Bestimmungen des bayerischen Judenedikts machten es vielen jungen jüdischen Männern und Frauen sehr schwer, offiziell eine Familie zu gründen. Die Heiratserlaubnis wurde ihnen nämlich erst erteilt, wenn sie eine Matrikelstelle besaßen. Deren Anzahl an einem Ort wurde aber sehr streng limitiert. Und so mussten heiratswillige Juden nicht selten ohne Trauschein zusammensein, wenn sie nicht lange auf das Freiwerden einer Matrikelstelle warten wollten oder sich zur Auswanderung entschlossen. Evas Tochter **Anna Hartmann** (1838-1911) heiratete erst relativ spät den aus Göttingen stammenden Heinrich Söll, mit dem sie vier Kinder hatte: Israel Julius (später Paul) (*1867), Emma (*1868), Olga (*1873) und Julia (*1875). Anna Söll starb am 31. März 1911 in Bad Kissingen mit 72 Jahren. In ihrem Sterberegister wird sie als „Dissidentin“ geführt, was bedeutet, dass sie ihre

⁴⁰ Die Angaben zum Geburtsdatum Hanna Hartmanns sind widersprüchlich: Dem Eintrag im Sterbe-Register zufolge ist Hanna Hartmann am 5.3.1841 im Alter von 68 Jahren verstorben. Sie wäre demnach ca. 1773 geboren worden. In den Unterlagen von David Hartmanns Gesuch um Erteilung einer Metzgerkonzession und einer Heiratserlaubnis aus dem Jahr 1829 (SBK, B 585/H Das Gesuch des israelitischen Metzger-Gesellen David Hartmann dahier um Ansässigkeit auf dem Betriebe des Metzgergewerbes betref. u. Verhelichung mit Zerle Wittekinde 1829) wird Hanna Hartmann mal als 61-Jährige, mal als 62-Jährige bezeichnet. Demnach wäre sie ca. 1767/68 zur Welt gekommen.

⁴¹ SBK, B 585/H Das Gesuch des israelitischen Metzger-Gesellen David Hartmann dahier um Ansässigkeit auf dem Betriebe des Metzgergewerbes betref. u. Verhelichung mit Zerle Wittekinde 1829; SBK, A 19 Verzeichnis der ausschließend Heimatberechtigten; B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten sowie SBK, A 23 Verzeichnis der Mieth- und Inleute in Kissingen, Hinweis von Evelyn Bartetzko

jüdische Religionszugehörigkeit abgelegt hatte, aber auch keiner anderen religiösen Gemeinschaft beigetreten war.⁴²

Vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr besuchte der junge David Hartmann die „christliche Knabenschule“ in Kissingen und lernte „gut beflissen“ Lesen, Schreiben und Rechnen. Wie ihm Lehrer Lux bestätigte, verband er dabei mit seinem „Schulfleiß“ auch einen sittlichen Wandel“. ⁴³ Nach dem Tod des Vaters im Jahre 1824 half er seiner Mutter, den Metzgerbetrieb weiterzuführen, und begann zu diesem Zwecke eine Metzgerlehre, nach der er seinen Militärdienst ableisten musste. Als er Mitte August 1826 aus dem Militär entlassen wurde, beschreibt ihn seine „Entlassungs-Bescheinigung“ wie folgt: „Größe 5 Schuhe 8 Zoll [= etwa 175 cm] [...] Stirn hoch, bedeckt / Augenbraunen schwarz / Augen braun / Nase groß / [...] Bart schwarz / Kinn oval / Gesicht länglich / Gesichtsfarbe gesund / Körperbau schlank / Besondere Kennzeichen [keine]“. ⁴⁴

Da seine betagte Mutter die Metzgerei nicht mehr alleine führen konnte, wurde er Mitte März 1829 vom Kissinger Landgericht von der Verpflichtung zu den Wanderjahren befreit. Bereits einen Monat später bestand er am 28. April 1829 in Euerdorf seine „Fähigkeits Probe“ erfolgreich. Die Prüfungskommission bescheinigte ihm, dass er „zur selbstständigen Ausübung des Metzger-Gewerbes vollkommen fähig“ sei. ⁴⁵

Daraufhin erklärte sich seine Mutter Hanna Hartmann gegenüber dem Königlichen Landgericht Kissingen am 25. Juni 1829 bereit, ihre Matrikelnummer und ihre Metzgerei an ihren Sohn David abzutreten: „Ich bin“, so Hanna Hartmann, „seit 5 Jahren Witwe, und bin bereits 62 Jahre alt. Mein verlebter Ehemann war als Schlachter immatrikuliert ernährte sich und seine Familie ausschließend von diesem Gewerbe und enthielt sich, wie es verbrieft ist, jeder fremdartigen Gewerbs Art. / Ich habe meinem Sohn David Hartmann, 27 Jahre alt, die Metzgerprofession erlernen lassen, um seiner Zeit das väterliche Gewerbe fortreiben und mich ernähren zu können. Dies hat er auch seit dem Tode meines Mannes mit dem größten Fleiß und Geschicklichkeit fortbe-

⁴² SBK, A 19 Verzeichnis der ausschließend Heimatberechtigten; B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen November 1811 bis September 1875, Hinweis von Evelyn Bartetzko

⁴³ SBK, B 585/H

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

trieben und dadurch mich und meine ganze Familie von dem Ertrage ernährt. / Derselbe ist nunmehr aus der Militärpflicht entlassen und hat allen Vorbedingungen in Ansehung des selbstständigen Gewerbebetriebs entsprochen, so daß seiner Ansässigkeit deßhalb kein Hindernis im Wege steht. / Ich habe mich daher entschlossen, ihm mein Schlachter-Gewerbe, worauf ich immatrikuliert bin, hiermit förmlich in der Art abzutreten, daß er mich dafür lebenslänglich von seinem Tische verpflegen, und mir die nöthige Kost und Pflege angedeihen lassen müßte.“⁴⁶ Im Gegenzug verpflichtete sich Hanna Hartmann, ihrem Sohn David „ein Schlachthaus mit allem dazu gehörigen Ein- und Vorrichtungen, das gesamte Gewerbs Geschoss“ sowie zwei Zimmer in ihrem Hausanteil zusammen mit ihrer Matrikelnummer abzutreten, da sie aufgrund ihres Alters nicht mehr im Stande sei, „das Gewerbe fortführen zu können“. Für den Fall, dass sich David Hartmann vereheliche, behielt sie sich aber ausdrücklich vor, einen „besonderen Wohnungs Vertrag mit ihm abzuschließen“.⁴⁷

David Hartmann war mit den Bedingungen seiner Mutter vorbehaltlos einverstanden. Doch damit hatte er noch lange nicht sein Ziel erreicht, sich als selbstständiger Metzger in Kissingen auf einer eigenen Matrikelstelle niederlassen zu können. Es begann nun ein monatelanger Kampf mit der Bürokratie und gegen die einschneidenden Bestimmungen des Judenedikts von 1813. Zudem stellte seine Mutter Ende Juli 1829 weitere Bedingungen an ihren Sohn: Dieser solle noch sechs Jahre „den Haushalt ungetrennt und unverehlicht“ fortführen und sich dann nicht ohne ihre Einwilligung verheiraten. Falls er aber „früher eine gute Parthie“ fände, dürfe eine Heirat nur mit ihrer Zustimmung geschehen.⁴⁸ David Hartmann erklärte sich gegenüber dem Landgericht bereit, auch diese neuen Forderungen seiner Mutter zu erfüllen und die geforderten Zeugnisse über „Militär Entlassung, Impfung, Schul u. Religions Unterricht, Leumund und Vermögen“ zusammen mit dem Gutachten der Gemeindeverwaltung vorzulegen.⁴⁹

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung hatte David Hartmann keine größeren Hindernisse zu gewärtigen. Sie stimmte seinem Vorhaben zu, da hierdurch „weder die Zahl der Schlachter noch der Familien vermehrt werde“ und Hartmann die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt habe. Allerdings müsse er sich verpflichten, die Bedingungen seiner Mutter zu erfüllen und zudem keinen „anderen gesetzwidrigen Handel“ zu betreiben.⁵⁰

Ende September 1829 unterstützte das Landgericht den Antrag Heilners bei der Regierung von Würzburg, der die letzte Entscheidung zustand. Heilner habe seine „Fähigkeits Probe bestanden“ und das väterliche Geschäft nach dem Tod des Vaters „mit aller Fähigkeit fortgesetzt“. Aufgrund seiner Persönlichkeit sei zudem zu erwarten, dass er sich auch in Zukunft „lediglich auf das Metzgergewerbe beschränken“ werde, in welchem er „sich von allen anderen jüdischen Gewerbsgenossen“ auszeichne.⁵¹

Doch trotz der Fürsprache des Landgerichts stimmte die Würzburger Kreisregierung nicht ohne weiteres zu. Sie wollte am 13. Oktober 1829 vom Kissinger Landgericht erst wissen, ob „die Juden Wittwe Hartmann außer ihrem Sohn David nicht noch mehrere unversorgte Kinder habe“.⁵² In ihrem Antwortschreiben verwies das Landgericht darauf, dass Hanna Hartmann neben ihrem Sohn David noch vier weitere Kinder habe, von denen drei bei ihr lebten.⁵³ Die Auskunft des Kissinger Landgerichts über die familiären Verhältnisse der Heilners sollte David Hartmann zum Verhängnis werden. Am 29. Oktober 1829 lehnte die Regierung des Untermainkreises das Gesuch Davids Hartmanns und seiner Mutter ab. Da Hanna Hartmann noch mehrere „meist ansässige Kinder“ habe, mit denen sie eine Familie bilde, könne sie ihre Matrikelstelle nicht an ihren Sohn abtreten. Nach diesem negativen Bescheid hatten sich die Hoffnungen David Hartmanns erst einmal zerschlagen.⁵⁴

Einige Monate später unternahm er aber am 24. März 1830 einen neuen Vorstoß beim Kissinger Landgericht. Er erneuerte sein Gesuch auf „Ansässigmachung als Metzger“, verzichtete dabei aber auf die Matrikelabtretung seiner Mutter. Eine solche Möglichkeit, sich über die bestehenden Matrikelstellen

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

hinaus um eine Ansässigmachung zu bewerben, bestand zwar grundsätzlich, wurde aber in der Regel von den zuständigen Behörden sehr restriktiv gehandhabt, da das Judenedikt von 1813 vor allem das Ziel verfolgte, die Zahl der ortsansässigen Juden deutlich zu begrenzen. Um seinem Gesuch dennoch die Aussicht auf Erfolg zu geben, bemühte sich David Hartmann darum, seinen Antrag mit einer Reihe von Argumenten zu untermauern. Er verwies in seinem Gesuch darauf, dass er alle behördlichen Voraussetzungen bereits erfüllt habe, ihm ein guter Leumund attestiert worden sei, er für die „selbstständige Ausübung der Metzger Profession vollkommen tüchtig befunden“ worden sei, seine Mutter ihr „Schlachter Gewerbe“ an ihn bereits abgetreten habe und er sich während seines „Geschäftsbetriebs“ die Zufriedenheit seiner Kunden erworben habe. Vor allem verwies David Hartmann aber darauf, dass es in Kissingen nur zwei christliche und zwei jüdische Metzgermeister sowie drei jüdische Schlachter gebe, der „Fleisch Consum“ in der Kurstadt Kissingen und den umliegenden Ortschaften aber sehr hoch sei, so dass „sämtliche Gewerbs Genossen hinreichenden Absatz“ fänden. In den unmittelbaren Nachbarorten gebe es überhaupt keine Metzger, so dass deren Bewohner ihr Fleisch in Kissingen beziehen müssten. Bei „völlig selbstständiger Ausübung der Profession“, so Hartmann abschließend, könne er seinem Geschäft einen „besseren Fortgang verschaffen“, d. h. die Versorgung der Einwohner und Kurgäste mit Fleisch besser sicherstellen und selbst auch erfolgreicher wirtschaften. Die Zahl seiner „Gewerbs Genossen“ würde durch seine Ansässigmachung auf keinen Fall vermehrt.⁵⁵

Um seinem Gesuch Nachdruck zu verleihen, reichte er beim Landgericht eine Reihe von Bescheinigungen ein, in denen Gemeindevorsteher und Wirte aus Großenbrach, Kleinbrach, Arnshausen, Reiterswiesen, Winkels, der Saline, dem Klaushof und der Schwarzen Pfütze den Behörden bestätigten, dass sie seit Jahren schon ihr Fleisch von David Hartmann bezogen hätten und mit der „Güte und Reinheit seines Fleisches“ „recht wohl zufrieden“ seien.⁵⁶

Am 30. März 1830 sprach sich die Kissinger Gemeindeverwaltung zwar gegen die Abtretung der Matrikelnummer Hanna Hartmanns an ihren Sohn zu deren Lebzeiten aus, glaubte aber, dass „dem David Hartmann der Betrieb und

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

Schlächtere y überlassen werden dürfe“, da nicht „vorauszusehen sey, daß eine der Töchter [Hanna Hartmanns] noch einen Schlächter ehelichen werde“ und sich dadurch die Zahl der jüdischen Metzger erhöhen könnte. Hanna Hartmanns Matrikelnummer könne nach ihrem Tod auf den Sohn übergehen, dürfe aber auf niemanden sonst übertragen werden, „damit die Zahl der Schlächter und Juden hierdurch nicht vermehrt würde“. ⁵⁷ Anfang April bzw. Anfang Mai 1830 erteilten dann das Landgericht Kissingen und das Innenministerium in München David Hartmann die „Concession zur Betreibung des Metzgergewerbes“ und gestatteten dessen „Ansässigmachung über die Matrikelzahl“. Damit besaß Hartmann nun in Kissingen endlich ein offizielles Wohn- und Arbeitsrecht. ⁵⁸

Am 16. Juni 1830 musste David Hartmann dann einen eidlichen Verzicht auf allen „Hausierer- u. Schacherhandel sowie überhaupt den Handel jeder Art“ leisten. In Gegenwart von Benedikt Rosenbaum als Stellvertreter des „Unter-rabbiners“ Moses Berg schwor David Hartmann bei Gott: „Adonai du Schöpfer des Himmels u. der Erden und aller Dinge und mein und der Menschen, ich rufe dich an durch deinen heiligen Namen, daß ich nachdem mir durch k. [königliche] Ministerialentschließung vom 4. May die Ansässigmachung über die Matrikelzahl auf dem Metzgergewerbe verliehen wurde, ich auf die Ausübung des Hausier- u. Schacherhandels sowie überhaupt des Handels jeder Art hiermit verzichten will“. ⁵⁹

Nachdem die berufliche Existenz David Hartmanns nach langem Kampf endlich behördlich abgesichert war, machte sich Hartmann daran, eine eigene Familie zu gründen. Am 2. September 1831 ersuchte er das Landgericht Kissingen um die Bewilligung der Heirat mit **Zerline/Zerla (Charlotte) Wittekind** (1806-90), der Tochter des Kissinger Schnittwarenhändlers Aron Simon Wittekind und dessen Frau Regina Straus. Nachdem die geforderten Zeugnisse über Leumund und Vermögen Zerla Wittekind positiv ausgefallen waren – Aron Wittekind hatte seiner Tochter 1600 Gulden als Mitgift in Aussicht gestellt – stimmte das Landgericht der Eheschließung zu. ⁶⁰ Am 11. Oktober

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

1831 konnten David Hartmann und seine Braut Zerla den Bund der Ehe schließen. Dem Ehepaar wurden sieben Kinder geschenkt: Hanna (1832-1919), Babette (1834-1920), Israel (1837-38), Sabina (*1839), Hanna (*1842), Karoline (*1844) und Eva (*1848).⁶¹

Um seine Familie besser ernähren zu können, richtete David Hartmann „in einem großen geräumigen Saale“ seines Hauses eine kosher geführte Speisewirtschaft ein, für die er in Anzeigen in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ und in der jüdischen Zeitschrift „Der treue Zionswächter“ 1846 und 1847 warb: Er versicherte darin den „verehrlichen israelitischen Badegästen“, dass er „für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Bedienung alle mögliche Sorge tragen“ werde. Auch bot er sich an, „Logis-Bestellungen zu übernehmen“. Er dürfte also auch noch Zimmer an Kurgäste vermietet haben.⁶² Am 25. März 1890 starb David Hartmann hochbetagt im Alter von 88 Jahren in seinem Haus in der Weingasse. Seine Frau Zerla (Charlotte) überlebte ihn nur um wenige Monate. Sie starb am 13. Dezember 1890 „Nachmittags um halb zwölf Uhr“.⁶³

Ihre Tochter **Hanna Hartmann** heiratete 1856 den geschiedenen Kaufmann **Leopold Goldstein**, der 1827 als Sohn des Handelsmanns Michael Goldstein (1776-1847) und dessen Frau Jette Meier (1788-1868) in Kissingen geboren worden war. Aus ihrer Ehe gingen vier Kinder hervor: Klara (1857-1940), die später den Kurhausbesitzer und Stadtrat Nathan Bretzfelder (1863-1930) heiratete, Hannchen, Michael und Adolph. Leopold Goldstein starb am 6. August 1905 in Bad Kissingen, seine Frau 14 Jahre später.⁶⁴

Die Familie Götz Heilners

Während David Hartmann die Entwicklung seines Mündels Moses Heilner nur aus der Ferne verfolgen konnte, war es ihm vergönnt, den Werdegang von dessen Bruder **Moses Getsch (Götz/Georg) Heilner** aus nächster Nähe zu erleben. Der zweitälteste Bruder Moses Heilners hatte sich anders als seine Brüder entschieden, in seiner Geburtsstadt zu bleiben und dort sein Glück zu

⁶¹ SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen

⁶² Allgemeine Zeitung des Judentums, 23.6.1845 und 22.6.1846; Der treue Zionswächter, 15.6.1847

⁶³ SBK, Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

⁶⁴ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Klara Bretzfelder, 29.8.2020

versuchen. Welche Gründe ihn dazu bewogen haben, nicht nach Amerika auszuwandern, lässt sich nicht sicher sagen. War es die Verbundenheit mit seiner deutschen Heimat und fränkischen Geburtsstadt? Waren es die Schwierigkeiten bei der Auswanderung oder die Unsicherheit einer Existenzgründung in einem fremden Land? Oder hoffte er, dass nach dem Wegzug seiner beiden Brüder seine eigenen Chancen auf die Erteilung einer Matrikelstelle in Kissingen gestiegen waren und sich so für ihn eine realistische Möglichkeit bot, sich in seiner Heimatstadt ansässig zu machen und eine Familie zu gründen? Wie auch immer – bis Götz Heilner sein Ziel erreichen konnte, sollten noch viele Jahre vergehen. Allein um die Ansässigmachung als Metzgermeister in Kissingen sollte er einen mehr als dreijährigen zähen, enervierenden Kampf mit den zuständigen Behörden und Paragrafen auszufechten haben.

Mit sechs Jahren ging Götz Heilner 1823 in die allgemeine „Werktagsschule“ in Kissingen, die er bis zum Alter von dreizehneinhalb Jahren besuchte. Als besonders guter Schüler trat er – abgesehen von seinen Noten in Lesen, Schönschreiben und sittlichem Betragen – dabei nicht gerade in Erscheinung. So stellte ihm die Königliche Lokal-Schul-Inspektion am 5. September 1832 ein eher schlechtes Entlassungszeugnis aus: „Fleiß: schlecht / Religion: genügend / Lesen: gut / Schönschreiben: gut / Rechtschreiben: mangelhaft / Rechnen: gering / Singen: - / Gemeinnützige Kenntnisse: gering / Sittliches Betragen: gut / Schulbesuch: mangelhaft“. ⁶⁵ Nach der „Werktagsschule“ besuchte Götz Heilner noch bis zu seinem 18. Geburtstag die Kissinger „Feyertagsschule“. Verbessern konnte er sich in dieser Zeit hinsichtlich seiner schulischen Leistungen jedoch nicht, wie sein „Entlass-Schein“ vom 16. Juni 1835 belegt: „Fleiß: schlecht / Religion: genügend / Lesen: gut / Schönschreiben: gut / Rechtschreiben: gering / Rechnen: gering / Singen: - / Gemeinnützige Kenntnisse: schlecht / Sittliches Betragen: gut / Schulbesuch: mangelhaft“. ⁶⁶

Wesentlich besser als sein Schulzeugnis fiel die Bewertung seiner beruflichen Qualifikationen in seinem „Lehr-Brief“ vom 2. April 1835 aus: „Vorgenannter, ein Sohn des Jeidel Heilner aus Kissingen, wurde am 8ten Januar 1835 als Lehrling des Metzger Gewerbes vorschriftsmäßig aufgedungen und übrigens

⁶⁵ SBK, B 585/H Akten des königlichen Landgerichts Kissingen 3480. Betreff Metzger-Concessionsgesuch des Getsch Heilner von Kissingen 1846

⁶⁶ Ebd.

schon 2 Jahre Gewerbes zuvor aus der Lehre und hat bisher bey seinem Meister dem Georg Haitz zu Klosterhausen [Kloster Hausen bei Kissingen?] mit großem Fleiß und großer Pünktlichkeit gelernt auch eine untadelhafte Auf- führung gepflogen. Derselbe ist nach einem unter polizeilicher Aufsicht gefertigten und für tüchtig befundenen Gesellenstück unterm heutigen von der Lehre frei gesagt worden. Euerdorf den 2ten April 1835“. ⁶⁷ Nach erfolgreich bestandener Metzgerlehre absolvierte Götz Heilner die verpflichtenden Wan- derjahre, über die er sich in seinen späteren Gesuchen um Ansässigmachung beklagte, und den vorgeschriebenen Militärdienst. Am 9. November 1840 entließ ihn der „oberste Rekrutirungs-Rath“ in Würzburg aus der „Armee- pflichtigkeit“. Sein Entlassungsschein, der wegen „nachgewiesener Armuth“ unentgeltlich ausgestellt wurde, beschreibt ihn als schlanken, ca. 180 cm gro- ßen, 23 Jahre alten Mann mit dunkelbraunen Haaren, braunen Augen, rötlich- braunem Bart, langer Nase, länglichem Gesicht, ovalem Kinn, „proportionier- tem“ Mund und gesunder Gesichtsfarbe. ⁶⁸

Am 6. Oktober 1845 legte Götz Heilner seine Metzgerprüfung vor der Gewer- beprüfungskommission in Würzburg erfolgreich ab, so „daß er zum selbst- ständigen Betrieb dieses Gewerbes in allen Klassen von Gemeinden vollkom- men tüchtig und meisterhaft befunden wurde.“ ⁶⁹ Drei Monate später ersuchte Götz Heilner dann das Kissinger Landgericht darum, sich in der Saalestadt „auf dem selbstständigen Betriebe des Metzgergewerbes ansässig“ machen zu dürfen. Zu seinen Gunsten führte er dabei an, dass er mit einem eigenen Metzgerbetrieb den erforderlichen Lebensunterhalt bestreiten könne, ohne den bereits bestehenden zehn anderen Metzgergeschäften zu schaden. Zudem wies er darauf hin, dass er „das zum schwunghaften Betriebe des Gewerbes nöthige Vermögen besitze“, das in 1200 Gulden und eine halben Wohnhaus bestünde. Da keine der bestehenden Matrikelstellen durch Tod oder Wegzug frei war, beantragte er wie schon David Hartmann eine zusätzliche „Matrikelstelle über die Normalzahl“. Er erhoffte sich einen positiven Bescheid, da er ein „ordent- liches Gewerbe zu treiben beabsichtige“. ⁷⁰

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd.

Als Götz Heilner am 14. Februar 1846 beim Landgericht nachfragt, wie dieses sich entschieden habe, sah sich der Metzgergeselle mit einer klaren Ablehnung konfrontiert: Man müsse sein Gesuch abschlägig bescheiden, da „das ins Leben treten einer 12ten Metzgers-Concession die Gefährdung des gesetzlich zu schützenden achtbaren Auskommens der bereits ansäßigen 11 Metzgermeister hervorrufen würde“.⁷¹

Doch der Metzgergeselle gab nicht auf. Ein halbes Jahr später versuchte er am 10. Dezember 1846, die Stadtgemeindeverwaltung und den Pflugschaftsrath von seinem Vorhaben zu überzeugen. Er verwies dabei darauf, dass der Fleischbedarf in einer Badestadt wie Kissingen auch für eine größere Zahl von Metzgern ausreichend sei: „Nachdem die Fleischkonsumtion hier namentlich im Sommer so stark ist, daß hier dem Bedarfe nicht ganz gesteuert werden kann und daher von Schweinfurt, Muennerstadt und Euerdorf noch viel Fleisch bezogen wird, so liegt es klar am Tage, daß durch diese neue Gewerbsverleihung eine Gewerbsbeeinträchtigung für die bestehenden Meister nicht entstehen kann, es viel mehr im Interesse des Publikums liegt, daß ein derartiges Gewerbe weiter entstehen resp. [respektive] begründet werde. Ein israelitischer Meister der doch hier unabweisbares Bedürfniß ist, besteht gar nicht und dieser Geschaeftsbetrieb gewahrt unter den besondern hiesigen Verhaeltnissen volle Subsistenzsicherung für eine sich bildende Familie.“⁷²

Die Stadtgemeindeverwaltung und der Pflugschaftsrath räumten zwar ein, dass Götz Heilner einen guten Leumund und ein sicheres Vermögen besitze, lehnten sein Gesuch aber letztlich doch ab, da eine weitere Metzgerkonzession sich für die bestehenden Metzgereien nachteilig auswirken würde und den Kunden kein Vorteil daraus erwachse. In Kissingen sei eine mehr als „erforderliche Concurrenz“ an Metzgern vorhanden. Die drei christlichen und sieben jüdischen Metzger könnten zwar während der Kurzeit von ihrem Gewerbe leben, hätten aber in den ruhigen Wintermonaten Schwierigkeiten, ihre Existenz zu sichern.⁷³

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

Nachdem das Gespräch mit dem Vertreter der Kissinger Stadtverwaltung nicht im Sinne Götz Heilners verlaufen war, wandte der Metzgergeselle sich einige Tage später am 18. Dezember 1846 noch einmal schriftlich an die Stadtverwaltung. Er verwies zunächst auf seine persönliche Situation: Er sei elternlos und als einziger seiner Familie in Kissingen übriggeblieben, da seine Brüder Abraham und Moses nach Amerika ausgewandert seien. Zudem müsse er sich „schon seit einer Reihe von Jahren unter fremde[n] Leute[n]“ herumplagen, d.h. auf Wanderschaft gehen. Auch habe er sich stets darum bemüht, sich „durch gute Aufführung“ auszuzeichnen. Sein Vermögen sei ausreichend. Nicht zuletzt sei „weder das Metzgergewerbe noch das Wurstler Geschäft“ in Kissingen „übersetzt“: „Bey einer früheren Seelenzahl von kaum 800 und 300 Badegäste[n]“, so Götz Heilner weiter, „waren mehr Metzger dahier ansäßig, als gegenwärtig dahier sind, und nun hat sich die Seelenzahl auf 2000 und die Zahl der Badegäste auf 4000 vermehrt, daher die gegenwärtig dahier ansässigen Metzger durch Ertheilung einer neuen Concession nicht beeinträchtigt werden.“ Zur Unterstützung seiner These, dass für eine weitere Metzgerei genügend Bedarf in Kissingen sei, verwies Heilner darauf, dass während der Kursaison auswärtige Metzger „viele Fleisch hierher“ lieferten. Was das „Wurstlergeschäft“ betreffe, so gebe es in sehr vielen Städten Geschäfte dieser Art und ihre Betreiber könnten sich eines sehr guten Nahrungsstands erfreuen, d.h. ihren Lebensunterhalt v. a. in Verbindung mit dem Metzgergewerbe gut bestreiten.⁷⁴

Doch so durchdacht die Argumentation Heilners an sich auch war, so ergebnislos verlief seine erneute Intervention im Sand. Ein dreiviertel Jahr nach der Ablehnung seines Gesuches sprach Götz Heilner dann bei der Kissinger Stadtgemeindeverwaltung erneut vor: Die beiden Metzger Fuß und Albert würden ihr Geschäft nicht mehr voll betreiben. Da der Bedarf an Fleisch aber in den letzten Jahren zugenommen habe, habe man „sehr vieles Fleisch namentlich während der Kurzeit von Aussen – nämlich von Euerdorf, Münnersstadt und Schweinfurt“ beziehen müssen, „wovon 2 Metzger sehr gut leben“ könnten. „Zwei meiner Geschwister“, so Heilner abschließend, „sind, um endlich eine Niederlassung begründen zu können, nach Amerika ausgewandert,

⁷⁴ Ebd.

so daß ich ganz allein dastehe, wo es gewiß billig erscheint, wenigstens einen von 3 Brüdern hierorts ansäßig werden zu lassen.“⁷⁵

Und dieses Mal hat Götz Heilner Glück. Anders als im Dezember 1846 spricht sich die Stadtgemeindevverwaltung nun für seine Ansässigmachung aus: Sein Leumund sei sehr gut, er habe sich „nie mit einem anderen Geschäfte als der Metzgerei“ befasst, das von ihm angegebene Vermögen sei wirklich vorhanden und zum „schwunghaften Geschäftsbetriebe vollkommen hinreichend“. Zudem sei Heilner schon „mehrjähriger Suplikant“, stehe allein da, so dass es mehr als billig erscheine, „ihn einmal zum selbständigen Geschäftsbetriebe zu verhelfen“. Auch habe sich seit dem letzten Jahr herausgestellt, dass die hiesigen Metzger die gestiegene Nachfrage nach Fleisch nicht ganz hätten erfüllen könnten, so dass „eine Menge Fleisch noch von auswärts“ hätte bezogen werden müssen. Zudem würden die vorhandenen, „in sehr guten Vermögensumständen stehenden Metzger durch Verleihung einer weiteren derartigen Concession in ihrem Gewerbe nicht beeinträchtigt“.⁷⁶ Mit dieser nachdrücklichen Befürwortung reichte die Stadtverwaltung das Gesuch Götz Heilners an das zuständige Landgericht Kissingen weiter. Doch trotz dieser Unterstützung von Seiten der Stadt schien Götz Heilner, wohl aufgrund der zurückliegenden negativen Erfahrungen, nicht so recht daran geglaubt zu haben, dass dieses Mal seinem Gesuch stattgegeben werden würde. Als er hörte, dass sich auch der jüdische Metzger Simon Hamburger um eine Metzgerkonzession beworben hatte, wurde Götz Heilner am 13. November 1847 beim Landgericht vorstellig. Er fürchtete, wohl nicht ohne Grund, dass es nun durch den Antrag Hamburgers für ihn noch schwieriger werden dürfte, eine Konzession zu erhalten. Um seine Chancen dennoch zu wahren, wies er gegenüber dem Landgericht darauf hin, dass er sich schon vor Hamburger um eine Konzession beworben habe, und erneuerte sein abgelehntes Gesuch.⁷⁷ Fünf Tage später wurde Götz Heilner erneut beim Landgericht vorstellig. Er hatte sich nun offenbar entschlossen, mehrgleisig zu fahren. So bemühte er sich nun um die frei gewordene Matrikelstelle der Witwe Kela Löwenau, die ihm eine Ansässigmachung ermöglichen würde. Am 27. Januar 1848 legte

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

Götz Heilner seine Vermögensverhältnisse dem Königlichen Landgericht offen und versuchte, seinem Gesuch durch verschiedene Zeugnisse mehr Gewicht zu verleihen. So bestätigte ihm etwa der Distriktsrabbiner Dr. Adler, dass er „in der jüdischen Religionslehre genügend unterrichtet sey“. ⁷⁸ Und sein Arbeitgeber, der Metzger David Fuß, stellte ihm ein positives Zeugnis über seine Arbeitshaltung aus: „Der Unterzeichnete bezeugt hiemit dem Getsch Heilner, ledigen Metzgergesellen von hier, daß solcher seit Ostern 1845 bis dato als Hausmetzger ununterbrochen bei ihm in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit durch Treu, Fleiß und sittlich gutes Betragen aller Empfehlungen wehrt gemacht hat“. ⁷⁹ Am 29. Januar 1848 teilte das Königliche Landgericht Götz Heilner mit, dass die Matrikelstelle Kela Loewenaus bereits an Maier Wittekind verliehen worden sei, es sich aber für seine „Ansäßigmachung als Metzgermeister zu Kissingen über die Matrikelzahl“ hinaus ausspreche. ⁸⁰ Das Innenministerium lehnte diesen Vorschlag jedoch am 28. Mai 1848 ab: Heilner sollte keine zusätzliche neue Matrikelstelle bekommen. Die Zahl der am Ort ansässigen Juden sollte nicht steigen. ⁸¹ Als Götz Heilner erfuhr, dass Maier Wittekind doch nicht die Matrikelstelle Kela Löwenaus erhalten hatte, bewarb er sich erneut um sie. ⁸² Aber auch dieses Vorgehen führte Götz Heilner nicht zum erhofften Ziel. Doch der Metzgergeselle gab immer noch nicht auf. Am 4. November 1848 erneuerte er sein Gesuch auf Ansässigmachung als Metzger über die Matrikelzahl. Dabei verwies er auf seine berufliche Qualifikation und sein redliches Verhalten als Metzger: „ich habe nun das Metzgergewerbe ordentlich erlernt, und bin gesonnen, dasselbe auch ordentlich u. ausschließlich u. namentlich mit Vermeidung jeden nach verbotenen Handels zu treiben, u. wie mir gewiß die Gemeindeverwaltung u. das kgl. Landgericht das Zeugniß nicht versagen können, daß ich mich niemals mit Handeln oder Schmusen befaßt habe, sondern stets auf meinem Gewerbe mein Brod redlich verdient habe“. ⁸³

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

Die Kissinger Stadtgemeindeverwaltung, die vom Landgericht um eine Stellungnahme gebeten wurde, unterstützte das Anliegen Götz Heilners erneut. Sie verwies zum wiederholten Mal auf seinen sehr guten Leumund, sein ausreichendes Vermögen, das sich mittlerweile sogar noch vermehrt habe, und betonte nachdrücklich, dass Heilners Gesuch „endlich einmal Realisierung finden dürfte“, da er „schon langjähriger Suplikant“ sei und „sich noch nie mit einem anderen Geschäfte als der Metzgerei befaßt“ habe.⁸⁴ Am 16. Dezember 1848 eröffnete das Landgericht Götz Heilner, dass es ihm „vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Ministeriums des Inneren“ die gewünschte Konzession erteile, zumal sich „Gemeindeverwaltung und Armenpflege [...] auch neuerdings für dieses Gesuch erklärt“ hätten.⁸⁵ Die Entscheidung des Innenministeriums sollte aber noch einige Monate auf sich warten lassen.

Am 13. Januar 1849 zog Götz Heilner von sich aus sein Gesuch wegen der Verleihung der Matrikelstelle Kela Löwenaus zurück, nachdem er erfahren hatte, „daß ältere Mitbewerber vorhanden“ waren und er daher für sich keine Aussicht mehr sah, mit seinem Gesuch „durchzudringen“.⁸⁶ Bei dem „älteren Mitbewerber“ handelte es sich um Hermann Rosenau, dem schließlich auch die frei gewordene Matrikelstelle zugesprochen wurde.

Am 7. März 1849 erhielt Götz Heilner dann endlich die erlösende Nachricht, auf die er so lange gewartet hatte: Das Königliche Landgericht Kissingen teilte ihm die Zustimmung des Innenministeriums mit. Das Landgericht gab umgehend Auftrag, die Konzessionsurkunde auszufertigen und „Götsch Heilner als Unterthan zu verpflichten“.⁸⁷ Wie sich der Kissinger Metzger nach dieser Mitteilung gefühlt haben dürfte, kann man sich nach seinem jahrelangen, mühsamen Kampf lebhaft vorstellen. Für ihn war nun nicht nur der Weg frei, sich endlich als selbstständiger Metzger dauerhaft in Kissingen niederzulassen, er hatte nun auch die Möglichkeit, seinen Wunsch, eine Familie zu gründen, Wirklichkeit werden zu lassen.

Und so verwundert es nicht, dass er nur wenige Tage nach dem positiven Bescheid aus München, am 29. März 1849 bei der Kissinger Stadtgemein-

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

deverwaltung erneut vorstellig wurde. Dieses Mal mit dem Anliegen, eine Genehmigung für seine geplante Ehe mit **Hannchen (Hanna) Schiffmann** zu erhalten: „Wie bekannt“, so Götz Heilner, „bin ich durch Ministerialentschließung über die Matrikelzahl als Metzger dahier ansässig, und will mich nun mit der ledigen Hanna Schiffmann von hier verehelichen. Von meiner Seite aus sind die gesetzlichen Vorbedingungen bei meiner Ansässigmachung als erfüllt nachgewiesen, wonach meinem Gesuche nichts mehr im Wege stehen dürfte, und ich daher um Begutachtung desselben bitte.“⁸⁸ Götz Heilners Auserwählte war die Tochter des Handelsmannes Sandel Schiffmann und dessen Frau Beßla Maier Kalmann aus Geroda. Die 1821 in Kissingen geborene **Hannchen Schiffmann** besuchte vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahr die „deutsche und Religionsschule zu Kissingen“ mit insgesamt gutem Erfolg. Der Entlass-Schein aus der Sonntagsschule bescheinigte ihr gute Geistesgaben, wenig Fleiß, genügende Kenntnisse in (christlicher) Religion, eine sehr gute Lesefähigkeit, ein gutes Vermögen in Schön- und Rechtschreiben, „wenig“ Fähigkeiten im Rechnen und geringe „Gemeinnützige Kenntnisse“.⁸⁹ Distriktsrabbiner Dr. Adler attestierte Hannchen Schiffmann hingegen, dass sie „in der jüdischen Religionslehre sehr gut unterrichtet sey“.⁹⁰ Gegenüber der Kissinger Stadtgemeindeverwaltung sprach sich ihre Mutter für die geplante Eheschließung ihrer Tochter aus und stellte für den Fall der Heirat eine Heimsteuer in Höhe von eintausend rheinischen Gulden sowie Möbel im Wert von zweihundert rheinischen Gulden in Aussicht.⁹¹ Auch die Stadtverwaltung stimmte der geplanten Eheschließung zu, da die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt seien, die Brautleute einen sehr guten Leumund hätten und sie ihren Lebensunterhalt durch das Metzgergeschäft Götz Heilners sicher bestreiten könnten. Auch würde ihr Vermögen mehr als ausreichen, um die Metzgerei „schwunghaft betreiben zu können“.⁹² Ende April 1849 gab auch das Landgericht den Liebenden sein Placet.⁹³ Und so konnten diese sich wenige Monate später am 4. September 1849 unter der Chuppa, dem jüdischen

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

Traubaldachin, das Ja-Wort geben. Aus ihrer Ehe gingen fünf Kinder hervor: Sara Getsch (*1850), Alexander (*1852), Regina (*1854), Julius (*1856) und Simon (*1860). Im Alter von 76 Jahren starb Hannchen Heilner am 9. Februar 1898. Das Todesdatum ihres Mannes lässt sich leider nicht sicher eruieren. Den Metzgerbetrieb der Heilners in der Badgasse 6 sollte Julius Heilner übernehmen und damit die Familientradition fortführen.⁹⁴



Georgstraße in Meiningen, um 1910/1920 © Sammlung Peter Karl Müller

Regina Heilner (1854-1941) schloss 1882 in Bad Neustadt mit dem Meiningener Kaufmann **Louis Doctor** (ca. 1852-1919) den Bund der Ehe und zog nach der Hochzeit in die Heimatstadt ihres Mannes, wo die drei Kinder Else (*1884), Julius (*1886) und Gustav (*1887) zur Welt kamen. Louis Doctor starb in der Theaterstadt am 13. Februar 1919, seine Frau am 4. August 1941 ebenfalls in Meiningen im Alter von 87 Jahren. Ihre gemeinsame Tochter **Else Doctor** heiratete den zweieinhalb Jahre jüngeren **Siegfried Wendriner**, der

⁹⁴ SBK, B 901 Geburts-, Trau- und Sterberegister der Israeliten zu Kissingen; Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

1881 im oberschlesischen Biskupitz geboren worden war. Beide wurden im Mai 1942 von Meiningen nach Weimar verschleppt, von wo aus sie am 10. Mai 1942 in das Ghetto Belzyce deportiert und dann im Raum Lublin ermordet wurden. Auch Elses Bruder **Gustav Doctor**, der sich in Meiningen einen Namen als Fotograf gemacht hatte, wurde ein Opfer der Shoah: Er wurde von seiner Heimatstadt Meiningen im September 1942 nach Leipzig gebracht und von dort am 20. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Vier Monate später wurde der Meininger Fotograf am 20. Januar 1943 von dort in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz verschleppt, wo er am 9. Oktober 1943 mit 56 Jahren den Tod fand. Von seinem Bruder Julius Doctor lässt sich bisher lediglich sagen, dass er als Kaufmann tätig war.⁹⁵

Der Wurstwarenhändler **Julius Heilner** war mit der Kissingerin **Lina Stern** (1860-1904) verheiratet und hatte mit ihr fünf Kinder: Selma (*1885), Martha (*1887), Gustav (*1889), Betty (*1890) und Irma (*1894). Die älteste Tochter **Selma Heilner** folgte ihrem Ehemann **Georg Horwitz**, der 1885 im ostwestfälischen Bünde geboren worden war, nach Hamburg, wo dieser als Viehhändler tätig war. Beide wurden am 8. November 1941 von Hamburg aus, wo sie zuletzt in der Rutschbahn 16 wohnten, in das Ghetto Minsk deportiert, wo sie den Tod fanden. Auf ihrer Deportationsliste ist kein Kind vermerkt.⁹⁶ Selma Heilners einziger Bruder **Gustav Heilner** zählte zu den acht jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkriegs aus Bad Kissingen. Er nahm als Soldat des vierten bayerischen Infanterieregiments an den erbitterten Kämpfen an der Westfront teil und fiel am 16. Oktober 1914 im Alter von 25 Jahren in Ailly Wald. Er wurde in einem Kameradengrab auf der französischen Kriegsgräberstätte Saint-Mihiel im Département Meuse beigesetzt.⁹⁷ **Irma Heilner** meldete sich im Mai 1916 bei der Stadt Bad Kissingen erstmals nach Wilhelmshaven ab, kehrte aber im Februar des folgenden Jahres noch einmal kurz in die Saalestadt um dann Ende April 1917 endgültig nach Wilhelmshaven zu ziehen.⁹⁸ Von dort aus muss sie später nach Köln umgezogen sein, wo sie

⁹⁵ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Regina Doctor, 29.8.2020

⁹⁶ Vgl. Bundesarchiv, Gedenkbuch: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>; pers. Mitt. Dr. Björn Siegel, Institut für die Geschichte der Deutschen Juden, Hamburg, 20.8.2011

⁹⁷ Onlineprojekt Gefallenendenkmäler: Gustav Heilner. In: http://www.denkmalprojekt.org/2008/saint-mihiel_kgs_wk1_namen_h_fr.htm; 14.8.2012

⁹⁸ SBK, Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

zuletzt in der Sammelunterkunft in der Jahnstraße 2 lebte. Am 22. Oktober 1941 wurde sie dann von Köln in das Ghetto Litzmannstadt (Lodz) deportiert. Im Ghetto lebte sie nach Auskunft des NS-Dokumentationszentrums Köln zunächst zusammen mit neun Personen in einem Zimmer in der Reiterstraße 9 und wurde als Hausgehilfin, Pflegerin und Küchenhilfe eingesetzt. Diese Wohnung musste sie am 7. Mai 1942 verlassen und in eine Wohnung außerhalb des Ghettos ziehen, deren Adresse nicht bekannt ist. Das Archiv Lodz besitzt eine von der Zensur beschlagnahmte Postkarte von Irma Heilner, die sie am 5. Januar 1942 an Helene Kanter im „Jüdischen Siechenheim“ (einem jüdischen Krankenhaus und Altersheim) in der Ottostraße in Köln-Ehrenfeld geschrieben hat. Sie bedankte sich darin für Geld, das sie erhalten hatte. Im Mai oder Juni 1942 wurde sie in das Vernichtungslager Kulmhof verschleppt und dort ermordet. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt.⁹⁹ Dieses Los blieb ihren beiden älteren Schwester erspart: **Martha Heilner** war bereits 1906 mit 18 Jahren in die USA emigriert, die 19-jährige **Betty Heilner** folgte ihr am 2. November 1909 an Bord der „S.S. George Washington“ von Bremen aus nach New York, wo sie eine Woche später am 10. November 1909 eintraf. 1910 lebten die beiden Schwestern zusammen in Untermiete bei Familie Rund in New York. Ihre weiteren Lebenswege liegen bisher leider im Dunkeln.¹⁰⁰

⁹⁹ Pers. Mitt. des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, E-Mail vom 8.5.2011; Bundesarchiv, Gedenkbuch: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>, 14.8.2012

¹⁰⁰ Informationen zu Betty und Martha Heilner von Rudolf Walter.